

**Öffentliche Bekanntmachung
des Stadtwahlleiters der Stadt Dessau-Roßlau
Kommunalwahl am 26. Mai 2019
Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Stadt-
wahlausschusses**



Gemäß § 10 Abs.1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist für die Kommunalwahl (Stadtrats- und Ortschaftsratswahl) am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet der Stadt Dessau-Roßlau ein Stadtwahlausschuss zu bilden. Der Stadtwahlausschuss besteht aus dem Stadtwahlleiter als Vorsitzenden sowie sechs Beisitzern, die der Stadtwahlleiter aus dem Kreise der Wahlberechtigten der Stadt Dessau-Roßlau beruft. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu berufen. In der Regel sollen dabei die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der Stimmzahlen, die sie bei der letzten Kommunalwahl 2014 erzielt hatten, berücksichtigt werden. Dabei bildet das Vorschlagsrecht für den Beisitzer und seinen Stellvertreter eine Einheit.

Ich fordere hiermit alle in der Stadt Dessau-Roßlau vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum **26. November 2018** Wahlberechtigte als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses vorzuschlagen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA sowie auf § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Dessau-Roßlau, 01.11.2018

M. Conrad
Stadtwahlleiter